

Anlage A zur V/1040/2019

Kurzüberblick

Die „Guter Hirte Münster“ gGmbH wird ab dem 01.01.2020 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Träger wird zum 01. des Monats, der auf die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt, die Trägerschaft der Kita Sterntaler in Münster (Herz-Jesu) übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Trägerwechsel durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe genehmigt wird, damit die Landesmittel zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf.

Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Anerkennung des Trägers „Guter Hirte Münster gGmbH“ und dem damit verbundenen Trägerwechsel für die Kita Sterntaler werden 48 Plätze erhalten, die für die u3- und ü3-Bedarfe im Bezirk Mitte-Nord, Wohnbereich Herz-Jesu, dringend erforderlich sind.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2019, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, bleibt die u3-Quote in Mitte-Nord bei 52,9 % und die ü3-Quote bei 121,5 %.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

Die „Guter Hirte Münster“ gGmbH übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil an den Betriebskosten gemäß KiBiz. Da die gGmbH nicht Eigentümerin der Immobilie ist, in der die Kita Sterntaler betrieben wird, erhöhen sich die Zuschüsse an den neuen Träger um den Mietzuschuss i. H. v. rd. 57.500 € jährlich. Dem stehen jährlich Landeszuschüsse i. H. v. 22.700 € gegenüber.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt, bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
§ 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.